

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1480/2021
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 01 02-02	Datum 20.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.11.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	17.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff: Kommunale Datenzentrale Mainz hier: Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022
Mainz, 23. Oktober 2021 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absatz 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022 beigelegt.

Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)
5. Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

Erträge:	16.479.003 €
Aufwendungen:	16.266.588 €
Jahresgewinn:	212.415 €

Vermögensplan:

Einnahmen:	3.969.803 €
Ausgaben:	3.969.803 €

Durchführung des Wirtschaftsplanes:

Gesamtbetrag der Kredite	850.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite:	350.000 €

Nach § 4a der Satzung der KDZ Mainz beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022.

3. Alternative

Änderung des Wirtschaftsplanes der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben werden durch die im Wirtschaftsplan ermittelten Einnahmen gedeckt.

Anmerkungen

Der Wirtschaftsplan liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.